

# RS Vwgh 1991/10/28 91/19/0240

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1991

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1968 §2;

AsylG 1968 §5 Abs2;

FrPolG 1954 §3 idF 1987/575;

FrPolG 1954 §6;

## Rechtssatz

Der VwGH ist der Ansicht, daß die Bestimmung des § 5 Abs 2 AsylG nach ihrem Sinngehalt im gegebenen Zusammenhang nicht nur den Fall des bereits bestehenden Aufenthaltsverbotes, sondern auch jenen der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes während der Anhängigkeit eines Feststellungsverfahrens nach § 2 AsylG umfaßt, wobei dem Asylwerber ohnedies die Rechtswohlthat des zweiten Halbsatzes des § 5 Abs 2 AsylG zugute kommt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190240.X01

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)